

Einzuhaltende Arbeitszeitregeln beim Fahrpersonal

Informationsveranstaltung für
Sicherheitsfachkräfte

6. März 2019

Ralf Schnübner
Gewerbeaufsicht West

Einzuhaltende Arbeitszeitregeln beim Fahrpersonal

Arbeitszeitgesetz (ArbZG), Stand 11.11.2016

Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern
(KrFArbZG), Stand 16.5.2017

Fahrpersonalgesetz (FPersG), Stand 16.5.2017

Fahrpersonalverordnung (FPersV), Stand 8.8.2017

VO (EG) 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im
Straßenverkehr ...

VO (EU) 165/2014 über Fahrtenschreiber im Straßenverkehr ... und zur
Änderung der VO (EG) 561/2006 ...

Kraftfahrer bei Güter- u. Personenbeförderung

- Fahrzeuge bis 2,8 t zulässige Höchstmasse oder bei Nutzung von Befreiungen des FP-Rechts
-> nur ArbZG (außer §21a)
[keine weitere Betrachtung in diesem Vortrag]
- Fahrzeuge > 2,8 t bis 3,5 t Höchstmasse und > 9 Personen (auch bei Fahrzeugen > 3,5 t Höchstmasse und Linienlänge bis 50 km)
-> ArbZG (außer §21a)
-> nationales FP-Recht
- Fahrzeuge > 3,5 t Höchtmasse und > 9 Personen (außer Linienverkehr bis 50 km)
-> KrFArbZG oder ArbZG
-> nat. und internationales FP-Recht

	Arbeitszeitrecht		Fahrpersonalrecht
	KrF ArbZG (gilt nur im internationalen Fahrpersonalrecht)	ArbZG <i>(§ 21a ArbZG gilt nur im internationalem Fahrpersonalrecht)</i>	VO(EG)561/2006, VO(EU)165/2014, FPersG, FPersV
Ahndung	Selbstständiger Kraftfahrer	Arbeitgeber	Selbstständiger Kraftfahrer, Arbeitgeber und Fahrer
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> Fahrtenschreiber / EG-Kontrollgeräte warnen nicht vor Arbeitszeitverstößen oft führen Bedienfehler zu Arbeitszeitverstößen tarifrechtliche u. berufsspezifische Besonderheiten (hier nicht berücksichtigt) ab 2018 regelmäßige Ahndung der Arbeitszeitverstöße im LAV 		akustische Warnung vor Lenkzeitüberschreitung 4:15 und 4:30 [h:min]

	Arbeitszeitrecht ArbZG	Fahrpersonalrecht
Pause	<ul style="list-style-type: none"> • nach spätestens 6 h Arbeitszeit 30 min Pause • nach spätestens 9 h Arbeitszeit 45 min Pause • Pause zählt ab 15 min sonst Arbeitszeit 	<ul style="list-style-type: none"> • nach spätestens 4,5 h Lenkzeit 45 min Pause • Aufteilung in 15 min (erste Pause) und 30 min (letzte Pause) möglich
Ruhezeit	einheitlich nach Fahrpersonalrecht <ul style="list-style-type: none"> • mind. 11 h oder 3 + 9 h in 24 h (Einfahrerbesatzung) • mind. 9 h in 30 h (Mehrfahrerbesatzung) • max. 3x je Woche mind. 9 h 	
wöchentl. Ruhezeit	einheitlich nach Fahrpersonalrecht <ul style="list-style-type: none"> • min. 45 h • max. jede 2. Woche mind. 24 h verkürzte wöchentl. Ruhezeit mit Ausgleich in 3 Wochen 	

	Arbeitszeitrecht ArbZG	Fahrpersonalrecht
Arbeits- und Lenkzeit	<ul style="list-style-type: none"> • max. 8 h Arbeitszeit • max. 10 h Arbeitszeit wenn in 6 Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen nicht mehr als 8 h durchschnittlich werktägliche Arbeitszeit • <i>max. 48 h wöchentliche Arbeitszeit</i> • <i>max. 60 h wöchentliche Arbeitszeit wenn in 4 Kalendermonaten nicht mehr als 48 h durchschnittlich wöchentliche Arbeitszeit</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 9 h Lenkzeit in der Schicht • 2x je Woche bis zu 10 h Lenkzeit in der Schicht • bis zu 56 h wöchentliche Lenkzeit (zwischen Wochenruhezeiten) • bis zu 90 h Lenkzeit in der Doppelwoche

	Arbeitszeitrecht ArbZG	Fahrpersonalrecht
Pflicht zur Aufzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit</i> (ansonsten Pflicht zur Aufzeichnung bei mehr als 8 h Arbeitszeit) • Aufbewahrungspflicht mind. 2 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> • ... der Lenk- u. Ruhezeiten • Aufbewahrungspflicht mind. 1 Jahr nach Mitführungspflicht (28 Tage), jedoch bis 31. März nach der Jahresfrist • Aufbewahrungspflicht bei Verwendung als Arbeitszeitnachweise mind. 2 Jahre

	Arbeitszeitrecht		Fahrpersonalrecht
	KrF ArbZG (gilt nur im internationalem Fahrpersonalrecht)	ArbZG <i>(§ 21a ArbZG gilt nur im internationalem Fahrpersonalrecht)</i>	VO(EG)561/2006, VO(EU)165/2014, FPersG, FPersV
Ahndung	Selbstständiger Kraftfahrer	Arbeitgeber	Selbstständiger Kraftfahrer, Arbeitgeber und Fahrer
Hinweis	<ul style="list-style-type: none"> Fahrtenschreiber / EG-Kontrollgeräte warnen nicht vor Arbeitszeitverstößen oft führen Bedienfehler zu Arbeitszeitverstößen tarifrechtliche u. berufsspezifische Besonderheiten (hier nicht berücksichtigt) ab 2018 regelmäßige Ahndung der Arbeitszeitverstöße im LAV 		akustische Warnung vor Lenkzeitüberschreitung 4:15 und 4:30 [h:min]
Pause	<ul style="list-style-type: none"> nach spätestens 6 h Arbeitszeit 30 min Pause nach spätestens 9 h Arbeitszeit 45 min Pause zählt ab 15 min sonst Arbeitszeit 		<ul style="list-style-type: none"> nach spätestens 4,5 h Lenkzeit 45 min Pause Aufteilung in 15 min (erste Pause) und 30 min (letzte Pause) möglich
Ruhezeit	siehe Fahrpersonalrecht <ul style="list-style-type: none"> mind. 11 h oder 3 + 9 h in 24 h (Einfahrerbesatzung) mind. 9 h in 30 h (Mehrfahrerbesatzung) max. 3x je Woche mind. 9 h 		
wöchentl. Ruhezeit	siehe Fahrpersonalrecht <ul style="list-style-type: none"> min. 45 h max. jede 2. Woche mind. 24 h verkürzte wöchentl. Ruhezeit mit Ausgleich in 3 Wochen 		
Arbeits- und Lenkzeit	<ul style="list-style-type: none"> nur bei Nachtarbeit (0-4 Uhr) max. 10 h Arbeitszeit in 24 h max. 48 h wöchentl. Arbeitszeit max. 60 h wöchentliche Arbeitszeit wenn in 4 Kalendermonaten nicht mehr als 48 h durchschnittlich wöchentliche Arbeitszeit 	<ul style="list-style-type: none"> max. 8 h Arbeitszeit max. 10 h Arbeitszeit wenn in 6 Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen nicht mehr als 8 h durchschnittlich werktägliche Arbeitszeit <i>max. 48 h wöchentliche Arbeitszeit</i> <i>max. 60 h wöchentliche Arbeitszeit wenn in 4 Kalendermonaten nicht mehr als 48 h durchschnittlich wöchentliche Arbeitszeit</i> 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 9 h Lenkzeit in der Schicht 2x je Woche bis zu 10 h Lenkzeit in der Schicht bis zu 56 h wöchentliche Lenkzeit (zwischen Wochenruhezeiten) bis zu 90 h Lenkzeit in der Doppelwoche
Pflicht zur Aufzeichnung	<ul style="list-style-type: none"> ... der Arbeitszeit im Zusammenhang mit der spezifischen Transporttätigkeit (keine administrativen Arbeiten) Aufbewahrungspflicht mind. 2 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> <i>Aufzeichnungspflicht der Arbeitszeit</i> (ansonsten Pflicht zur Aufzeichnung bei mehr als 8 h Arbeitszeit) Aufbewahrungspflicht mind. 2 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> ... der Lenk- u. Ruhezeiten Aufbewahrungspflicht mind. 1 Jahr nach Mitführungspflicht (28 Tage), jedoch bis 31. März nach der Jahresfrist Aufbewahrungspflicht bei Verwendung als Arbeitszeitanzeige mind. 2 Jahre